

---

## Motion M 14/23: Öffentlichkeitsprinzip durchsetzen

---

Am 29. August 2023 haben die Kantonsräte Elias Studer und Martin Raña sowie Kantonsrätin Carmen Muffler folgende Motion eingereicht:

«Mit einer ausführlichen und aufwändigen Recherche zeigten vergangene Woche zwei Küssnachter Journalisten, wie wertvoll das Öffentlichkeitsprinzip ist<sup>1</sup>: Es sorgt dafür, dass Behörden nicht einfach im Verborgenen mauscheln können, sondern ihre Arbeit von der Bevölkerung kontrolliert und hinterfragt werden kann. Das Prinzip, dass amtliche Dokumente grundsätzlich öffentlich sind, ist zentral für die Demokratie, da es die Kontrolle der Trägerinnen und Träger von politischer Macht erleichtert. Leider scheinen sich jedoch immer wieder Behörden mit fadenscheinigen Argumenten über diesen Grundsatz hinwegzusetzen zu wollen. Vom Regierungsrat bis zum Sekretär der kommunalen Einbürgerungsbehörde: Die Mächtigen lassen sich nicht gerne auf die Finger schauen. So wurden denn auch den Küssnachter Journalisten bei ihrer Recherche zig Steine in den Weg gelegt.<sup>2</sup> Trotz ihrer professionellen Haltung, ihrem Durchhaltewillen und vergleichsweise grosser finanziellen Möglichkeiten war es selbst ihnen nicht möglich, alle Gemeinden zur Herausgabe der dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehenden Einbürgerungs-Fragebogen zu erwirken. Zu lange hätte das weitere Verfahren gedauert, zu gross wäre das Kostenrisiko gewesen.

Bereits früher biss der Freier Schweizer beim Schwyzer Regierungsrat auf Granit, als er kommunale Corona-Fallzahlen herausverlangte. Der Regierungsrat verweigerte die Zahlen so lange, bis diese gar nicht mehr relevant waren.<sup>3</sup>

Das Schwyzer Öffentlichkeitsprinzip ist sehr wertvoll. Damit es gegenüber Behörden und Entscheidungsträgerinnen und -trägern jedoch tatsächlich durchgesetzt werden kann, sind einige Anpassungen notwendig. Das Verfahren muss niederschwelliger werden. Das heisst insbesondere, dass das Kostenrisiko für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller minimiert und die Verfahrensdauer verkürzt werden müssen. Gerade für Journalistinnen und Journalisten, die oft über aktuelle Themen berichten, ist es wichtig, dass Dokumente innert nützlicher Frist rausgegeben werden müssen.

Um das Öffentlichkeitsprinzip tatsächlich durchzusetzen, sind deshalb einige Verbesserungen notwendig. Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, eine Teilrevision für das Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz (ÖDSG) vorzulegen, mit der:

- das Einsichtsverfahren, das Verfahren vor dem Öffentlichkeitsbeauftragten und das Rechtsmittelverfahren beschleunigt werden (insbesondere mittels Ordnungsfristen);

---

<sup>1</sup> Fabian Duss und Matthias Niederberger, «Die fragwürdigen Fragen der Schwyzermacher», Freier Schweizer vom 25. August 2023, <https://freierschweizer.ch/die-fragen-der-schwyzermacher/> (abgerufen am 28. August 2023).

<sup>2</sup> Ebd. «Die Einbürgerungsrecherche – ein Marathon mit Schikanen», <https://freierschweizer.ch/die-einbuengerungsrecherche-ein-marathon-mit-schikanen/>

<sup>3</sup> Fabian Duss, «Gesuch zähneknirschend zurückgezogen», Freier Schweizer vom 26. Februar 2021.

- die grundsätzliche Kostenlosigkeit dieser Verfahren (d.h. neu auch des Rechtsmittelverfahrens) festgelegt wird;
- die vollständige Herausgabe von Dokumenten in elektronischer Form als Grundsatz festgelegt wird, von dem nur bei überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen abgewichen werden darf;
- die Sensibilisierung der Behörden auf allen staatlichen Ebenen hinsichtlich des Öffentlichkeitsprinzips geregelt wird;
- der Ausnahmetatbestand der Dokumente aus «nicht öffentlichen Verhandlungen» (§ 6 Abs. 1 Bst. c ÖDSG) dahingehend konkretisiert wird, dass klar wird, dass er nur zur Anwendung kommt, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen gemäss Abs. 3 oder 4 gegeben sind.

Wir danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.»